



## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Attenhofen hat in der Sitzung vom 19.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 hat in der Zeit vom 15.04.2024 bis 31.05.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 erfolgte mit dem Schreiben vom 15.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 24.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 02.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.08.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.08.2025 festgestellt.

Gemeinde Attenhofen, den .....

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier

(Siegel)

7. Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Attenhofen, den .....

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Attenhofen, den .....

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier

## LEGENDE

	Allg. Wohngebiete
	Dorfgebiete
	Gewerbegebiete
	Sonstiges Sondergebiet
	Mischgebiete
	Kirchen und Gebäude für religiöse Zwecke
	Feuerwehr
	Elektrizität
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Uferschutzstreifen
	Hochwasserrückhaltebecken
	Regenrückhaltebecken
	Quellschutzgebiet
	Einzelanlagen Denkmalschutz
	Gehölze
	Flurstück
	Geltungsbereich
	Teilbereich neu
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
	Gebäude für öffentliche Zwecke
	Wohngebäude
	Umgrenzung Gemeinbedarf
	Trinkwasserleitung
	oberirdische Leitung
	Umgrenzung Wasserwirtschaft
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
	Naturschutz - Ausgleichsflächen
	BodenDenkmal
	Fließgewässer
	Umgrenzung Schutzmaßn. Pflege/Entw. - Erhaltung Bestand
	Allgemeine Wohngebiete
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Gewerbegebiete
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
	Flächen Gemeinbedarf
	Überörtlicher Straßenverkehr u. örtl. Hauptverkehrsziege
	Sonstiger Verkehrsweg
	Grünflächen
	Wasserflächen
	landwirtschaftliche Flächen
	Gehölzflächen
	festgesetztes Überschwemmungsgebiet

6. Änderung Flächennutzungsplan		Anlage 1	Oberwangenbach
AUFTRAGGEBER:	 Gemeinde Attenhofen Landkreis Kelheim Poststraße 2a 84048 Mainburg		
AUFTRAGNEHMER:	S <sup>2</sup> Beratende Ingenieure Sarchinger Feld 1 93092 Barbing		
		0 50 100 200 Meter	1:5.000 ETRS89 / UTM - Zone 32
		Verwendete Datenquellen: Digitale Flurkarte, ALKIS-Daten, Flächennutzungsplan Attenhofen 05.11.1999 mit Deckblättern Nr. 1, 2, 3, 4 und 5	
		3 Finale Fassung 19.08.2025 2 Entwurf 26.11.2024 1 Vorentwurf 19.07.2023 Nr. Änderungen und Ergänzungen Datum Anlass gegr.	